

Konsequent sozial für Brandenburg

Wandel auf breiter Front tut Not. Doch wir werden nicht alles auf einmal anpacken und auch nicht finanzieren können. Es kommt darauf an, einen länger währenden Prozess von Veränderungen in Gang zu setzen und an den richtigen Stellen zu beginnen. Mit den 15 politischen Schlüsselvorhaben machen wir in unserem Wahlprogramm deutlich, womit wir den Wandel einleiten wollen. Sie werden für uns – in Opposition wie in Regierung – Maßstab sein. Es sind Vorhaben, mit denen wir auf zentrale Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger reagieren. Mit ihnen soll das Positive in Brandenburg bewahrt, ausgebaut und für alle wirksam gemacht werden. Es sind Vorhaben, die über sich selbst hinaus weisen, deren Wirkung vielfältig und nachhaltig sein wird. Diese Vorhaben gehören für uns zum Fundament eines politischen Bündnisses für ein neues Brandenburg – eines Bündnisses in Gesellschaft, Parlament und Regierung, das sich ein solidarisches, zukunftsfähiges und in allen seinen Regionen vitales Land zum Ziel setzt.

Schlüsselvorhaben 05

Vorrang für erneuerbare Energien

Energiewende forcieren

Der weltweite Klimawandel, wissenschaftliche Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen steigenden Treibhausgasemissionen und globaler Erwärmung, das Versiegen der Quellen für fossil-atomare Brennstoffe und damit verbundene Preissteigerungen für Strom, Wärme und Kraftstoffe – all das macht deutlich: Das Land Brandenburg muss mehr tun, um die notwendige und auch mögliche Energiewende endlich voranzutreiben. Dies ist unumgänglich für die Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Energieversorgung des Landes Brandenburg beruht gegenwärtig auf einem Energiemix aus der traditionellen Braunkohleverstromung einerseits und erneuerbaren Energien andererseits. Die Stromgewinnung aus Braunkohle hat ihre Bedeutung – vor allem für den Export – behalten, zugleich ist die Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren deutlich stärker geworden.

Auf dem Weg zu einem modernen Energiemix müssen und werden aber die erneuerbaren Energien vorherrschend sein. Verbunden mit der Erschließung aller Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale sichern sie die künftige Energieversorgung, schonen das Klima und schaffen zudem neue zukunftssichere Arbeitsplätze. So können ländliche Räume neben der Nahrungsgüterproduktion auch mittels erneuerbarer Energien neue Zukunftsperspektiven erhalten – der Anbau nachwachsender Rohstoffe verbessert die Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft.

Der Ausbau von Biomasseanlagen wie auch der Windkraft darf aber nicht mit nachteiligen Folgen für die Lebensqualität der Menschen und die Umwelt verbunden sein und ist mit den Menschen in den betroffenen Regionen zu entwickeln. Stärker als bisher sind zudem Solar- und Geothermie zu fördern. Insbesondere bei Gebäuden ist auf Energieeinsparung, Solaranlagen und Wärmepumpen zu orientieren.

Erneuerbare Energien sind nicht nur ein starkes Konjunkturprogramm, sondern garantieren durch ihre vorwiegend dezentrale Nutzung gleichfalls Bürgernähe, regionale Wertschöpfung und fordern kommunale Initiativen heraus.

Vorrang für erneuerbare Energien

Für diesen Vorrang der erneuerbaren Energien bedarf es entsprechender landesrechtlicher Regelungen. Bisher lag der Schwerpunkt politischer Konzepte zur Förderung der erneuerbaren Energien vorwiegend auf den Finanzierungsmaßnahmen für die Markteinführung, wie etwa beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Es geht aber um mehr, z.B. um die Überwindung der zahllosen administrativen Widerstände, die dem Ausbau erneuerbarer Energien im Einzelnen immer wieder entgegenstehen. Dies ist durch den Bundesgesetzgeber kaum zu machen, denn Raumordnungsfragen sind Landeskompetenz. Notwendig ist deshalb ein Landesgesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien, das vorwiegend die Raumordnung und Bauleitplanung neu ausrichtet und damit die bestehenden Hemmnisse überwindet. Dies ist ein unverzichtbares zweites Standbein für die Wende zu erneuerbaren Energien. Gleichzeitig wird damit verhindert, dass Speicherkapazitäten für Kohlendioxid aus der Braunkohleverstromung in geologischen Formationen gebunden und damit einer Nutzung für erneuerbare Energien entzogen werden.

Der Vorrang erneuerbarer Energien schließt ein, dass in der gesamten Flächennutzungs- und Bauleitplanung der Ausbau erneuerbarer Energien zum vorrangigen öffentlichen Belang gemacht wird. Denn Klimaschutz, Ressourcenschutz, Schutz der Gesundheit und der natürlichen Umwelt, sparsamer Einsatz von Wasser, industrielle Förderung der Zukunftstechniken, Überwindung der Energieabhängigkeit durch Nutzung nachhaltig verfügbarer heimischer Energie, Förderung regionaler und kommunaler Wirtschaftsstrukturen, dauerhafte Sicherung der Energieversorgung sind wirklich Belange und Interessen, die die Allgemeinheit hat. Gleichzeitig muss das entsprechende Gesetz die kommunale Selbstverwaltung und die Bürgerbeteiligung bzw. -mitsprache beim Ausbau erneuerbarer Energien stärken. Die Raumordnungspolitik wird dadurch zeitgemäß und kann künftig nicht mehr zur Verhinderungsplanung missbraucht werden.

Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien 2020 möglich

Laut Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg wird auf der Grundlage von derzeitigen Potentialanalysen erwartet, dass der Beitrag der erneuerbaren Energien zur

Stromerzeugung im Jahr 2020 etwa 50 - 55 Petajoule betragen wird, was bereits 90 Prozent des Stromverbrauchs im Land entspräche. Schwerpunkte sind die Energiebereitstellung aus Wind- und Solarenergie sowie aus Biomasse. Auch Geothermie-, Deponie-, Klärgas- sowie die Wasserkraftnutzung tragen zum notwendigen erneuerbare-Energien-Mix bei.

Perspektivisch ist es möglich, die Stromerzeugung im Energieland Brandenburg zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umzustellen. Daran wollen wir arbeiten.

Der beschleunigte Übergang zu erneuerbaren Energien wird es uns erleichtern, etwas zu vollziehen, was dringend geboten ist: den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung. Unsere Braunkohlevorkommen sind endlich, ihre Erschließung zerstört gewaltige Teile unseres Landes – darunter das durch den Raubbau der vergangenen 150 Jahre auf nur noch wenige Ortschaften begrenzte angestammte Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden).

Der Abbau der Braunkohle schädigt den Grundwasserhaushalt für Jahrhunderte, ihre Verbrennung ist energetisch wenig effektiv und beschleunigt den Klimawandel durch den Ausstoß von Millionen Tonnen Kohlendioxid. Selbst die geplante CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS-Technologie) bietet keinen strategischen Ausweg, sondern ist mit hohen Kosten verbunden und verschlingt selbst viel Energie. Nach wie vor gibt es ernsthafte ungeklärte Fragen zum Transport und zur Endlagerung der Gase. Deshalb lehnen wir eine Anwendung von CCS in der Braunkohleverstromung ab, denn bei der Erzeugung von Strom sind Alternativen technologisch längst möglich. Zudem wäre diese Art von Stromgewinnung mit weiteren Umsiedlungen von Menschen in der Lausitz verbunden.

Aus diesen Gründen treten wir für einen mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2040 ein. Wir wollen deshalb auch keinen Neuaufschluss von Braunkohletagebauen. Für eine begrenzte Übergangszeit können moderne Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung den Grundlaststrom auf wesentlich umweltchonendere Art als Braunkohlekraftwerke bereitstellen.

Der Weg zum zukunftsfähigen Energiemix muss verantwortungsbewusst gestaltet werden. Notwendig ist dafür eine Energiepolitik, die Versorgungssicherheit und bezahlbare Preise mit brandenburgischen Klimaschutzziele und der Bewahrung lebendiger Landschaften verbindet, die nachhaltige Innovationen fördert und den erforderlichen Strukturwandel, vor allem in der Bergbauregion Lausitz, mit sozialer Verantwortung gestaltet.

Falls Sie Fragen oder weitere Vorschläge haben, sprechen Sie uns an oder schreiben Sie an:
Wahlquartier im Potsdamer Hauptbahnhof, Telefon: 0331 - 550 66 09 oder E-Mail: wahlquartier@dielinke-brandenburg.de

www.brandenburg-waehlt-rot.de

Herausgeber: Landesverband DIE LINKE Brandenburg, 14469 Potsdam, Alleestraße 3